

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Wasser, Bodenschutz und Abfall
Untere Wasserbehörde
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Behördenangaben

Aktenzeichen:

Antrag auf Erlaubnis zur Gewinnung von Erdwärme mit Erdwärmesonden - Errichtung und Betrieb einer Erdwärmennutzungsanlage größer 10 m Tiefe -

Antragsteller

Name, Vorname _____

Straße, PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben

PLZ, Ort, Straße _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____ B-Plan _____

Anlagennutzung für: privat gewerbliche Wirtschaft¹ öffentliche Einrichtung²

Planungsbüro Erdwärmesonden _____

PLZ, Ort, Straße, Telefon _____

Bohrfirma _____ Zertifikat DVGW W 120-2³

PLZ, Ort, Straße, Telefon _____

Heizungsanlagenplaner _____

PLZ, Ort, Straße, Telefon _____

Technische Angaben

geplanter Durchführungszeitraum		
Jahreswärmebedarf (Heizung+ggf. Warmwasser)	kWh/a	
Hersteller und Modell der Wärmepumpe		
Heizleistung der Wärmepumpe	kW	
Kälteleistung der Wärmepumpe	kW	
Vorlauftemperatur des Heizwassers	°C	
Anlage mit Warmwasserbereitung		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anlage mit Kühlung		<input type="checkbox"/> ja, passiv <input type="checkbox"/> ja, aktiv <input type="checkbox"/> nein
Jahresbetriebsstunden Wärmepumpe (Heizbetrieb)	h	
durchschnittliche Entzugsleistung Erdreich (ermittelt nach VDI 4640 Blatt 2)	W/m	

¹ Gewerbe ist jede in Absicht auf Gewinnerzielung vorgenommene, auf Dauer angelegte, selbstständige Tätigkeit. Hierzu zählen Industrie, Bau, Handel, Dienstleistungen und Wohnungswirtschaft, ausgenommen sind Land- und Forstwirtschaft sowie freie Berufe.

² Öffentliche Einrichtungen dienen der Allgemeinheit zur Benutzung, die Gemeinde übt als Träger die Dienst- und Fachaufsicht aus. Hierzu gehören Anstalten, Leistungsvorrichtungen oder wirtschaftliche Unternehmen einer Gemeinde.

³ Qualifikationsanforderungen für die Bereiche Bohrtechnik und oberflächennahe Geothermie (Erdwärmesonden)

Bohrverfahren		
Bohrwerkzeughdurchmesser (bis Endteufe)	mm	
Bohrspülungszusatzmittel (Hersteller+Handelsname)		
Verfüllbaustoff (Hersteller+Handelsname)		
Sondenanzahl	Stück	
UTM32-Koordinaten (EPSG-Code 4647) der Bohrpunkte		
Sondentiefe (Bohrtiefe)	m unter Gelände	
Sondenart	<input type="checkbox"/> U-Sonde 40 <input type="checkbox"/> Doppel-U-Sonde 32 <input type="checkbox"/> Sonstige: _____	
Sondenmaterial (Hersteller+Produktbezeichnung)		
Gültiges SKZ-Zertifikat für PE-Sonden		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Durchmesser Sondenbündel (incl. Verpressrohr und ggf. Abstandshalter)	mm	
Wärmeträgermedium Wasser oder aus LAWA-Liste ⁴ (Hersteller+Handelsname)		
Abstand der Sonden zueinander (mind. 6 m, Sondentiefe <50 m mind. 5 m)	m	
Abstand zur Grundstücksgrenze, ggf. Straßenmitte (mind. 6 m, Sondentiefe <50 m mind. 5 m)	m	

Folgende Anlagen sind mit diesem Antrag 2-fach einzureichen:

1. Übersichtskarte, Sondenstandort markiert
2. Maßstabsgerechter Detaillageplan (max. 1:500), Bohrpunkte mit Maßangaben zueinander und zur Grundstücksgrenze
3. Dimensionierung der Erdwärmesondenanlage nach VDI 4640 Blatt 2 in einfachen Fällen mit Tabellenwerten, andernfalls mit einem geeigneten Simulationsverfahren, bei einer Heizleistung ab 30 kW zusätzlich in Kombination mit einem Thermal Response Test
4. Leistungsdaten der Wärmepumpe (Herstellerinformation)

Folgende Anlagen sind nur auf Anforderung nachzureichen:

5. Zertifizierung des Bohrunternehmens nach DVGW W 120-2 oder gleichwertig
6. Herstellerinformationen zum Verfüllbaustoff
7. Sicherheitsdatenblatt des Bohrspülungszusatzmittels
8. Zertifikate / Herstellerinformationen des Sondenmaterials
9. Sicherheitsdatenblatt des Wärmeträgermediums

⁴ Die fortlaufend aktuelle Liste wird veröffentlicht in www.lawa.de/Publikationen-Veroeffentlichungen-nach-Sachgebieten-Wasserversorgung,-Abwasserentsorgung,-Wassergefahrdung.html, weiter bei Wärmeträgermedien Positivliste (PDF)

Unterschriften

<p>Die Erdwärmesondenanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt.</p> <hr/> <p>Datum, Stempel, Unterschrift Bohrunternehmen / Planungsbüro</p>	<p>Ich bin mit der Weitergabe der Erlaubnis an das Bohrunternehmen / Planungsbüro einverstanden.</p> <hr/> <p>Datum, Unterschrift Antragsteller</p>
--	---

Hinweise

Dieses Formular ist auch online ausfüllbar:

<https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/verwaltungsportal/umwelt-kommunal-und-ordnungswesen/wasser-bodenschutz-abfall/wasserbehoerde/formulare/>

Bitte beachten Sie grundsätzliche Informationen zum Thema Erdwärmeheizung sowie Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten. Entsprechende Merkblätter können auf Anforderung zugesandt werden und sind hier zu finden:

Weitere Informationen erhalten Sie im Leitfaden Oberflächennahe Geothermie SH:

www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/geologie/geothermie_2011.pdf

Information über die Erhebung von Daten in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde (Art. 12 und 13, DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Fachverfahren:

K3 Umwelt

Verarbeitungstätigkeit der UWB:

Erfassung von Vorgangsübersichten; Wasserrechtliche Genehmigungen/ Erlaubnisse, Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren (Anhörungen, Ordnungsverfügungen), Analyseenergebnissen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Micha Mark Knierim, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg.

E-Mail: datenschutz@kreis-rd.de

Telefon: 04331-202174

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Ihre Daten werden in der UWB zu folgendem Zweck erhoben:

UWB:

- Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften (Erlaubnis/ Genehmigung/ Bewilligung, Versagungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Einvernehmen, Benehmen, Auskünfte, Stellungnahmen und Beteiligungen) und behördlichen Überprüfungen von Kleinkläranlagen
- Übermittlungspflicht ggfs. auf Anfrage gegenüber Hauptzollämtern, Staatsanwaltschaft, Finanzämtern, zuständige Wasserbehörden untereinander, sowie unteren Abfall- und Bodenbehörde, untere Naturschutzbehörde und der Bauaufsicht untereinander
- Auskunftspflicht ggfs. gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, Verwaltungsgericht, Ämtern und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde, zuständige Bußgeldstelle, zuständige Vollstreckungsbehörde, der unteren Naturschutzbehörde, unteren Abfall- und Bodenbehörde und der Bauaufsicht untereinander, Wasser- und Bodenverbände sowie berechtigten Dritten und ggfs. nach dem Informationszugangsgesetz

b) Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten in der UWB erhoben werden:

Art. 6 DSGVO i.V.m. Wasserhaushaltsgesetz (WHG, insbesondere § 100) i.V.m. Landeswassergesetz (LWG, insbesondere § 110) sowie aufgrund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften wie z.B. SüVO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) andere zuständige Wasserbehörden des Landes Schleswig-Holstein (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 2) Kommunalverwaltungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 3) Polizei, Hauptzollämtern, Staatsanwaltschaft, Finanzämtern in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 4) UNB und UWB in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 5) Stabstelle Finanzen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Rahmen des Zahlungsverkehrs)
- 6) zuständige Bußgeldstelle des Kreises Dithmarschen (Kooperation der Bußgeldstellen der Kreise Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde) in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall)
- 7) zuständige Verwaltungs- und Amtsgerichte (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 8) berechtigte Dritte (z.B. vom Antragsteller Bevollmächtigte)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

- Entfällt -

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß **Art.5 Abs.1 e) DSGVO i.V.m. KGSt** für die jeweilige Aufgabenerfüllung Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften (Ausnahmen, Befreiungen, Erlaubnisse/ Bewilligungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Einvernehmen, Benehmen, Auskünfte, Stellungnahmen und Beteiligungen) erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

UWB:

Die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde benötigt Ihre Daten, um die Einhaltung der Vorschriften unter Punkt 4 zu überwachen. Hierfür ist es unter Umständen erforderlich, dass personenbezogenen Daten für einen Vertragsabschluss vorgeschrieben sind oder Sie als betroffene Person verpflichtet sind, die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.